

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Wasser ProTec GmbH, Volketswil

Die Lieferungen und Dienstleistungen erfolgen ausschliesslich gemäss den nachstehenden Bestimmungen, deren Inhalt bei Auftragserteilung und im Besonderen mit der Annahme unserer Offerten, Auftragsbestätigungen und Fakturen als anerkannt gelten.

1. Preise

Alle Preise sind unverbindlich. Die offerierten Preise können nur dann aufrechterhalten bleiben, wenn auch die in der Offerte genannten Qualitäten und Mengen unverändert und ungekürzt bestellt werden.

2. Bestellungen

Die Bestellungen erfolgen schriftlich oder mündlich, unter Angabe der Rechnungsadresse (Auftraggeber) und der Liefer- oder Ausführungsadresse. Bei mündlichen Bestellungen gelten die Aufzeichnungen unserer Mitarbeiter als verbindlich.

3. Beanstandungen

Beanstandungen sind innert zwei Tagen nach Lieferung schriftlich an den Vertragspartner zu richten. Für nicht offensichtliche Mängel beträgt die Frist 7 Tage. Transportschäden sind umgehend dem ausführenden Transportunternehmen oder Vertragspartner zu melden (schriftlicher Hinweis).

4. Zahlungen

Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen (Rechnungsdatum) rein netto zahlbar, sofern keine anderen, schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Bei umfangreichen Lieferungen oder langfristigen Dienstleistungsaufträgen behalten wir uns vor, eine Anzahlung im Umfang eines Drittels des voraussichtlichen Betrags zu fordern.

5. Mehrwertsteuer

Zu den uns zustehenden Vergütungen wird die Mehrwertsteuer zusätzlich erhoben und in Rechnung gestellt.

6. Garantie

Unsere Garantie beschränkt sich nur auf die von uns gelieferten Teile. Der Kunde muss sich zuerst bei seinem Vertragspartner melden. Die Geräte können zur Reparatur zu unseren normalen Öffnungszeiten überbracht werden (bring in). Gewünschte Anfahrten eines Servicetechnikers vor Ort, sind nicht Bestandteil der Garantie. Andere Gewährleistungsrechte wie Wandelung, Minderung und Ersatzlieferung sind ausgeschlossen. Nach einer Garantiarbeit beginnt die Garantie nicht neu zu laufen. Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden, sind ausgeschlossen. Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel, die durch unsachgemässe Behandlung oder Transport, fehlerhafte Eigenmontage, Änderungen am Gerät oder durch falsche Bedienung entstanden sind. Reparaturen dürfen nur durch von uns autorisierte Fachhändler ausgeführt werden. Garantieanspruch durch Angabe der Serien-Nr. /Typ des Geräts und / oder Kopie der Rechnung. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus den vertraglichen Beziehungen zwischen unseren Kunden und der Wasser ProTec GmbH gilt als stillschweigend vereinbart, dass für deren Beurteilung diejenigen Gerichte örtlich und sachlich zuständig sein sollen, denen die Wasser Protec GmbH mit ihrem zürcherischen Sitz untersteht.

Zusätzliche Miet- und Dienstleistungsbedingungen

1. Mietpreise

Vereinbart werden die zurzeit geltenden Mietpreise gemäss Mietpreisliste. Mietpreisänderungen während der Miete haben keine Gültigkeit, sofern die Mietdauer nicht mehr als 6 Monate beträgt.

2. Mietbeginn / Mietdauer

Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Miete beginnt mit der Entgegennahme der Mietsache und läuft so lange, bis sie vom Mieter gekündigt wird. Nach der Übergabe der Mietsache gehen Nutzen und Gefahr auf den Mieter über. Ändert im Verlauf des Mietverhältnisses die Rechnungsadresse, so muss der neue Auftraggeber schriftlich benachrichtigt werden. Akzeptiert dieser die veränderte Situation nicht, haftet der erste Auftraggeber vollumfänglich.

3. Transport / Montage

Der Mieter trägt die Kosten des Transports zum und vom Betriebsort. Der Mieter hat die nötigen Hilfsmittel zum Transport der Mietgeräte vom Lieferwagen an den gewünschten Standort und zurück kostenlos zur Verfügung zu stellen. Montage- und Demontagekosten werden nach Aufwand verrechnet. Betriebsnotwendige elektrische Anschlüsse sind durch den Mieter bereitzustellen.

4. Haftung

Für verlorene oder abhanden gekommene Geräte und Zubehör haftet der Mieter. Ebenso für Schäden, welche durch unsachgemässe Behandlung der Mietgeräte entstehen können. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus der Benutzung der Mietsache ergeben. Dies gilt auch für allfällige Folgeschäden, insbesondere für Ertragsausfälle und Vermögenseinbussen, die sich aus Ausfällen oder Defekten der gemieteten Sache ergeben.

5. Mietgeräte

Die Mietgeräte werden in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand geliefert. Beanstandungen müssen innerhalb von 2 Tagen dem Vermieter schriftlich mitgeteilt werden. Ansonsten wird angenommen, dass die Mietgeräte in vertragsmässigem Zustand geliefert wurden. Kosten, die aus einer unbegründeten Reklamation entstehen, sind vom Mieter zu tragen. Die Mietgeräte sind sorgfältig zu behandeln und nur durch Personal bedienen zu lassen, welches dafür genügend instruiert wurde. Die Mietgeräte bleiben im Eigentum der Wasser ProTec GmbH und können nur in Ausnahmefällen käuflich erworben werden

6. Mietende / Kündigung

Bei unbefristeten Mietverträgen kann mit einer Frist von 2 Tagen auf das Ende eines Werktages schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) gekündigt werden. Die Mietsachen müssen bei der Rückgabe in einwandfreiem Zustand sein. Bei Mietverhältnissen, die länger als einen Monat dauern, kann die Miete in vereinbarten Teilabrechnungen in Rechnung gestellt werden.

Gültig ab 1. Januar 2021 (ersetzt alle bisherigen AGB-Fassungen)